

# Lagebericht

## zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Coesfeld

### Gliederung

---

<b>Lagebericht .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Vorbemerkungen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Grundlagen .....	7
1.2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2019.....	7
<b>2 Gesamtergebnisrechnung für 2019: Haushaltsausgleich erreicht .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Gesamtfinanzzrechnung für 2019.....</b>	<b>9</b>
3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	9
3.2 Investitionstätigkeit.....	9
3.3 Zusammenfassung.....	9
3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung .....	10
<b>4 Bilanz zum 31.12.2019.....</b>	<b>10</b>
<b>5 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....</b>	<b>10</b>
<b>6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen.....</b>	<b>10</b>
6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	11
6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad .....	11
6.1.2 Fehlbetragsquote.....	12
6.2 Analyse der Vermögenslage .....	13
6.2.1 Infrastrukturquote.....	13
6.2.2 Abschreibungsintensität.....	13
6.2.3 Drittfinanzierungsquote.....	14
6.2.4 Investitionsquote.....	14
6.3 Analyse der Finanzlage.....	15
6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2 .....	15
6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad .....	16
6.3.3 Liquidität 2. Grades.....	16
6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....	17
6.3.5 Zinslastquote .....	17
6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage .....	18
6.4.1 Netto-Steuerquote .....	18
6.4.2 Zuwendungsquote .....	18
6.4.3 Personalintensität .....	19

6.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität.....	19
6.4.5	Transferaufwandsquote .....	19
<b>7</b>	<b>Ausblick auf die Jahre 2020 ff: Hoher Finanzmittelbedarf für Investitionen .....</b>	<b>20</b>
7.1	Allgemeines.....	20
7.2	Entwicklung des Haushaltsjahres 2020.....	20
7.3	Haushaltsjahr 2021 .....	22
7.4	Haushaltsjahre 2022 und später .....	22
<b>8</b>	<b>Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....</b>	<b>22</b>
8.1	Allgemeines.....	22
8.2	Gesamtwirtschaftliche Lage .....	23
8.3	Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme.....	23
8.4	Digitalisierung.....	23
8.5	Kommunaler Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen) .....	24
8.6	Kreisumlage .....	24
8.7	Sozialleistungen .....	25
8.8	Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben .....	25
8.9	Risikovorsorge .....	25
8.10	Ausblick.....	26
<b>9</b>	<b>Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.....</b>	<b>26</b>

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundlagen**

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u. a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Eine Prognose ist hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zu erstellen. Am 12.12.2018 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Diese ist erstmalig für den Jahresabschluss 2019 zu Grunde zu legen. Bezüglich der Änderungen wird in den Erläuterungen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und der Bilanz verwiesen.

### **1.2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2019**

Die am 19.12.2018 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2019 wies im Ergebnisplan ein Defizit von rd. 1 Mio.€ auf. In der am 26.09.2019 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Nachtragssatzung wurde ein Planüberschuss von 9,462 Mio. € ausgewiesen. Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung sind dem Kreis Coesfeld angezeigt worden und traten nach Bekanntmachung in Kraft. Eine Genehmigungspflicht bestand nicht. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht aufzustellen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital erwarten ließ. Erst durch das unerwartet hohe Gewerbesteueraufkommen im Laufe des Haushaltsjahres 2019 konnte durch die Nachtragshaushaltssatzung ein deutlich positives Planergebnis im Ergebnisplan aufgezeigt und damit ein originär ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Auch unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2 Mio. € verbleibt ein Planüberschuss von rd. 7,46 Mio. €.

## **2 Gesamtergebnisrechnung für 2019: Haushaltsausgleich erreicht**

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt im Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis von 12.034.413,07 € ab. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich (Gesamttrag der Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, § 75 Absatz 2 GO) ist im Jahresabschluss 2019 deutlich erreicht worden. Dies ist eine Steigerung in Höhe von 4,576 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 7,458 Mio. €.

Bereits im Vorbericht zur Nachtragssatzung wurde auf die enorme Steigung der Gewerbesteuer von 16,5 Mio. € im Ursprungsplan auf 27 Mio. € im Nachtrag hingewiesen. Das Jahresabschlussergebnis lag bei den Gewerbesteuererträgen sodann mit 29,2 Mio. € noch einmal 2,2 Mio. € über dem Ansatz des Nachtragshaushalts. Des Weiteren wurden rd. 1 Mio. € mehr Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land gezahlt. Die neue Möglichkeit durch Einführung des § 36 (5) KomHVO substanzielle Sanierungsmaßnahmen nunmehr zu aktivieren wurde insbesondere für die ehemalige Jakobi- und die Kreuzschule genutzt. Zudem konnten in Vorjahren gebildete Rückstellungen aufgelöst werden. Hier konnten zusätzlich (nicht zahlungswirksame) Erträge von insgesamt rd. 3,86 Mio. € generiert werden.

Gleichwohl gibt es auch Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 2,84 Mio.€ für zukünftige Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage durch das hohe Gewerbesteueraufkommen wurde nach der neuen KomHVO vorgenommen. Die Auflösung der Festwerte, was durch die Anhebung der GWG-Wertgrenze durch

das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz möglich wurde, führte insbesondere bei der Feuerwehrausrüstung und dem Schulmobiliar zu weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen und einer Belastung in Höhe von rd. 2 Mio.€.

Die Mehrerträge und Mehraufwendungen, sowie auch deutliche Minderaufwendungen in fast allen Budgets tragen zu dem außerordentlich erfreulichen Ergebnis bei. Aus Budgetsicht wird dies am Beispiel des Budgets 70, das einen Minderbedarf von 3,3 Mio. € ausweist, deutlich. Hierfür wird auf die Erläuterungen zu den sonstigen Erträgen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Fachbereich 70 sind Mehrerträge in Höhe von rd. 5 Mio. €, insbesondere für sonst. nicht zahlungswirksame Erträge (Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 2,6 Mio. € und die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. € entstanden. Demgegenüber hat es einen Mehrbedarf an Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. € gegeben. Hier ist im Wesentlichen eine Rückstellung für die Sporthallen des Schulzentrums eingestellt worden sowie für diverse Straßenabschnitte, die im Detail dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden können. Unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Gebäuden, Straßen, Brücken, etc. in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € sowie weiteren fluktuationsbedingte Einsparungen von 400.000 € bei den Personalaufwendungen (hier wird auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung zu den Personalkosten verwiesen) ist es allein in diesem Budget zu einer positiven Abweichung von 3,3 Mio. € gekommen. Auch in fast alle anderen Budgets setzt sich der Trend fort. Hier darf ich auf die Budgetübersicht verweisen.

Insgesamt handelt es sich bei den Verbesserungen überwiegend um Sondereffekte, die in den Folgejahren in dieser Größenordnung nicht mehr zu erwarten sind. Vielmehr bietet die derzeitige gute wirtschaftliche Lage die Chance, sich für die Zukunft zu rüsten und die städtischen Finanzen in eine weiterhin verbesserte Ausgangsposition für die kommenden umfangreichen Schulmodernisierungs- und -sanierungsmaßnahmen zu bringen. So kann nun die für kommenden Haushaltsjahre als Sicherheit zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage deutlich verstärkt werden. Wohlgedenkt handelt es sich dabei nicht um liquide Mittel, sondern um eine Rechengröße in der Bilanz, die ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Reserven der Stadt ist.

Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Zudem wurde erstmals ein Eigenkapitalsspiegel gem. der Neuregelung in § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt. Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2019 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Jahresabschluss 2019 wurden wiederum Ermächtigungsübertragungen gebildet. Wie in den beiden Vorjahren wurden auch nicht realisierte Erträge auf das Folgejahr übertragen, da die bisherige Praxis der Neuveranschlagung in den Folgejahren dazu führte, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein verzerrtes Bild ergeben konnte. Die Übertragung der nicht realisierten Erträge und Verzicht auf die Neuveranschlagung bieten eine realitätsnähere Darstellung der Entwicklung der Finanzentwicklung in den nachfolgenden Jahren.

Die Ermächtigungsübertragungen werden sich im Saldo mit einem Betrag von rund 1,3 Mio. € bei planmäßiger Abwicklung – sozusagen nur zeitversetzt – erst im Jahresabschluss 2020 ergebnismindernd auswirken.

### 3 Gesamtfinanzrechnung für 2019

#### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit rund 5,93 Mio. € über dem Planansatz des Haushaltes 2019. Dies ist analog zur Ergebnisrechnung in erster Linie an den höheren Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und der Summe aus mehreren kleineren Verbesserungen begründet.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2019 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 (fortgeschriebener Ansatz) um gut 9,1 Mio. € niedriger ausgefallen. Allein bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sanken sie um rund 6,4 Mio. €. Auch die Personalauszahlungen blieben 1,6 Mio. € unter den Ansatz.

Insoweit ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 15 Mio. €, wodurch sich der geplante Überschuss von rund 7,1 Mio. € auf einen Überschuss von gut 22,1 Mio. € verbessert. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass in einer Größenordnung von ca. 2,5 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Jahr 2020 übertragen wurden.

#### 3.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2019 von knapp 19,7 Mio. € haben sich durch den Nachtragshaushalt auf rund 20,8 Mio. € erhöht. Durch die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind die bereitgestellten Haushaltsmittel sodann noch einmal auf 41,7 Mio. € gestiegen. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ liquide Mittel für Investitionen von gut 21,9 Mio. €, mithin etwa 19,9 Mio. € weniger. Hierfür wird auf die Erläuterungen zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung hingewiesen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rund 9,1 Mio. € um 3,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2019. Der zu erwartende Negativsaldo aus Investitionstätigkeit von rd. 29,4 Mio. € hat sich auf ca. 12,8 Mio. € verringert. Dennoch wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Mittel im Wesentlichen nach wie vor benötigt werden, da sich lediglich der Umsetzungszeitpunkt der geplanten Maßnahmen verschiebt. Hier gilt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuveranschlagung der Maßnahme und Ermächtigungsübertragungen vor dem Hintergrund des abzuarbeitenden Volumens zu finden.

#### 3.3 Zusammenfassung

Der in Zeile 32 des Gesamtfinanzplans im Haushaltsplan 2019 zunächst ausgewiesene Fehlbetrag von etwa 11,5 Mio. € erst ist durch den Nachtragshaushalt auf rund 2,2 Mio. € gesunken und durch übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von rund 20,2 Mio. € zu einem Fehlbetrag von etwa 22,4 Mio. € geworden (fortgeschriebener Ansatz 2019 in Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2019 ein positives Ergebnis von etwa 9,3 Mio. € zu verzeichnen, was eine Verbesserung von etwa 31,6 Mio. € darstellt (Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Davon entfallen, wie dargestellt, gut 15 Mio. € auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und gut 16,6 Mio. € auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2019 findet sich in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig im Haushaltsjahr 2019 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen von 18,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 ergeben, die aber dadurch bedingt nach wie vor gebunden sind. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2019 folglich entlastet worden.

### **3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

§ 2 der Haushaltssatzung 2019 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.630.000 € zur Finanzierung von Investitionen vor.

Am 19.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Coesfeld, die Kreditkontingente aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2019 für die Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Jakobischule zu verwenden. Das Kreditkontingent wurde im Jahr 2019 vollständig abgerufen.

Im Jahr 2019 wurden Kredite mit einer Restschuld von insgesamt rund 1,45 Mio. € zum Zinsanpassungstermin zurückgezahlt. Die planmäßige Tilgung von Krediten belief sich auf 0,67 Mio. €, im Rahmen des Programms „Gute Schule“ wurden 0,63 Mio. € neu aufgenommen. Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2019 die Gesamtverschuldung bilanziell im Saldo um rund 1,51 Mio. € gesunken. Durch die bestehende Zinssicherung sollen die Zinsausgaben langfristig ausgewogen gestaltet werden. Kreditfinanzierte Investitionen können in den Folgejahren zu einer höheren Zinsbelastung führen.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2019 nicht in Anspruch genommen.

## **4 Bilanz zum 31.12.2019**

In der Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schlussbilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2019 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2019 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.

Die Bilanzsumme steigt von etwa 354,009 Mio. € um ca. 22,548 Mio. € (rund 6,37 %) auf rund 376,557 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital um rund 12 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz gestiegen. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Sonderposten um rund 1,3 Mio. €, die Rückstellungen sind um insgesamt knapp 6,1 Mio. € gestiegen.

Nähere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss.

## **5 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2019, für 2019 nicht ergeben. An dieser Stelle sei aber schon einmal auf die möglichen Folgen hinsichtlich der Covid-19-Pandemie verwiesen.

## **6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen**

Dieser Lagebericht hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im

Jahr 2019 soll dies nachstehend anhand ausgesuchter Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren.

## 6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

### 6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

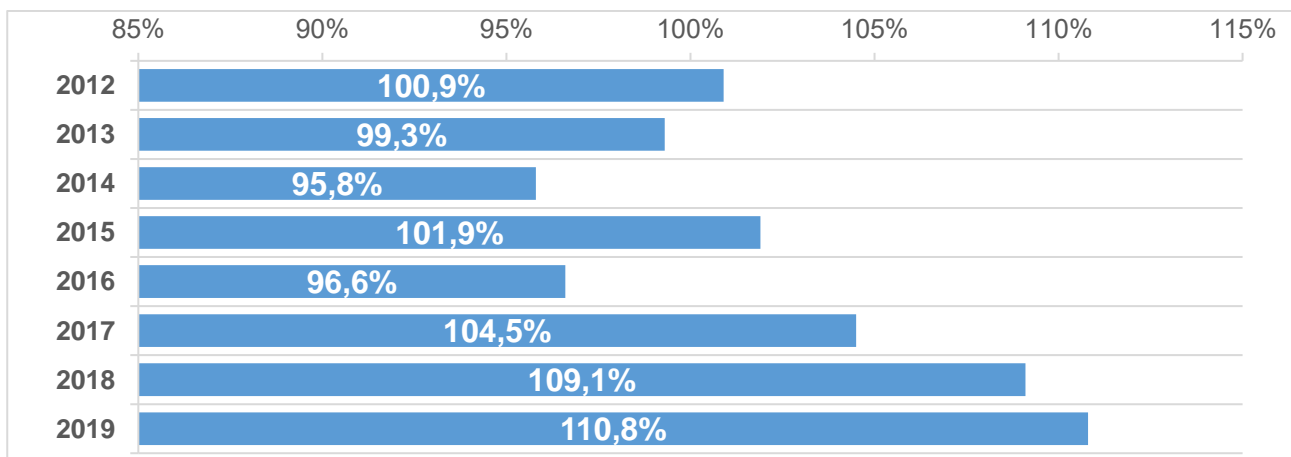


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsgrad

#### Erläuterung:

Die Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen, so dass eine vollständige Deckung erreicht werden konnte.

#### Eigenkapitalquoten 1 und 2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

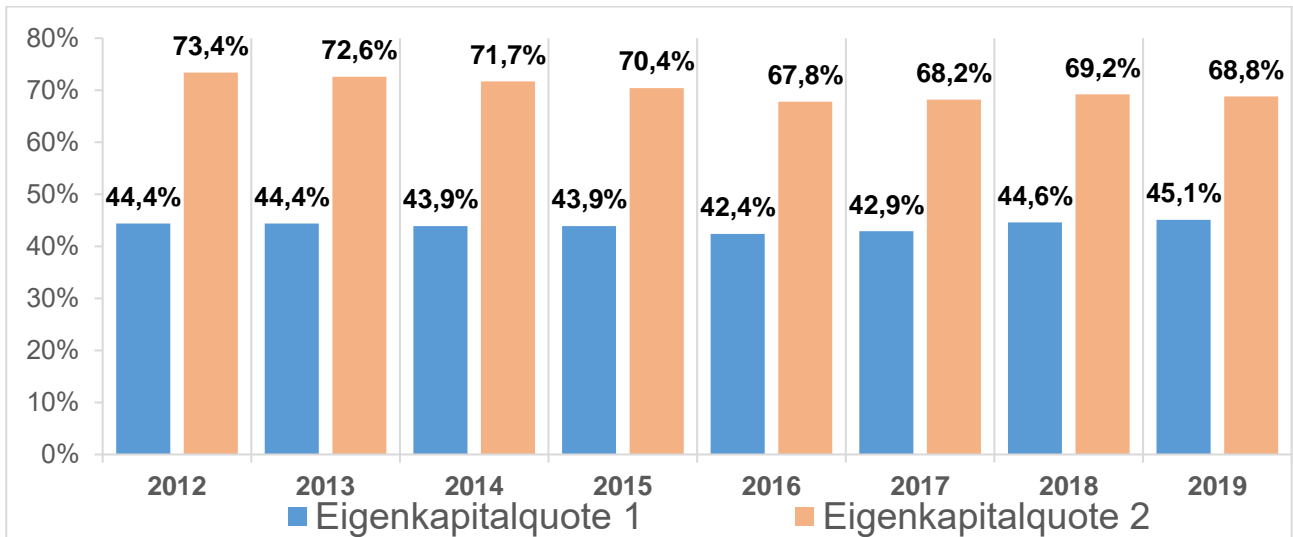


Abbildung 2: Eigenkapitalquoten 1 und 2

**Erläuterung:** Die Höhe der Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind hoch und daher als positiv einzuschätzen.

### 6.1.2 Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Berechnung: 
$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

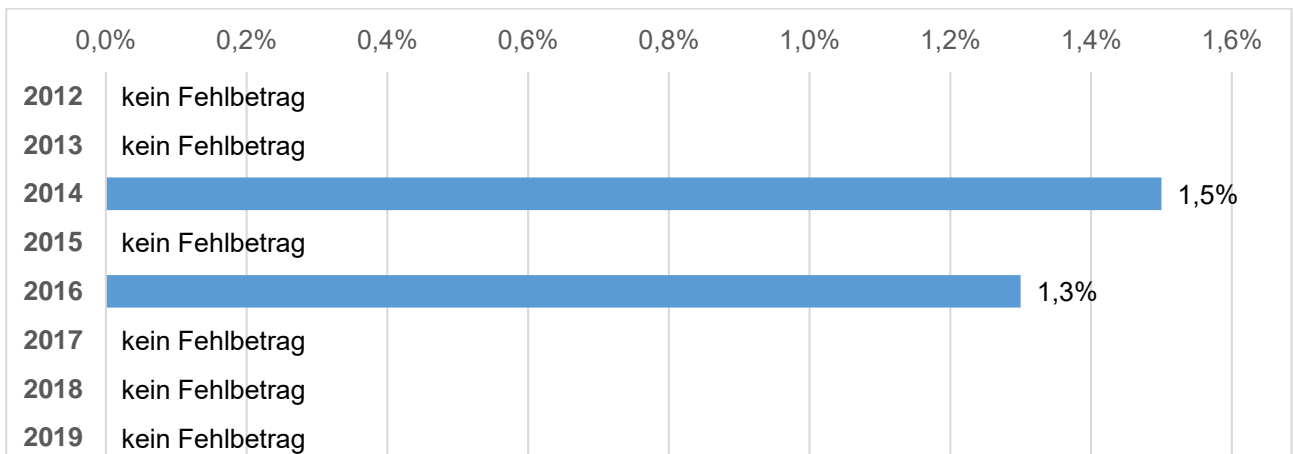


Abbildung 3: Fehlbetragsquote

**Erläuterung:** Seit 2017 ist der Haushalt mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden.



## 6.2 Analyse der Vermögenslage

### 6.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

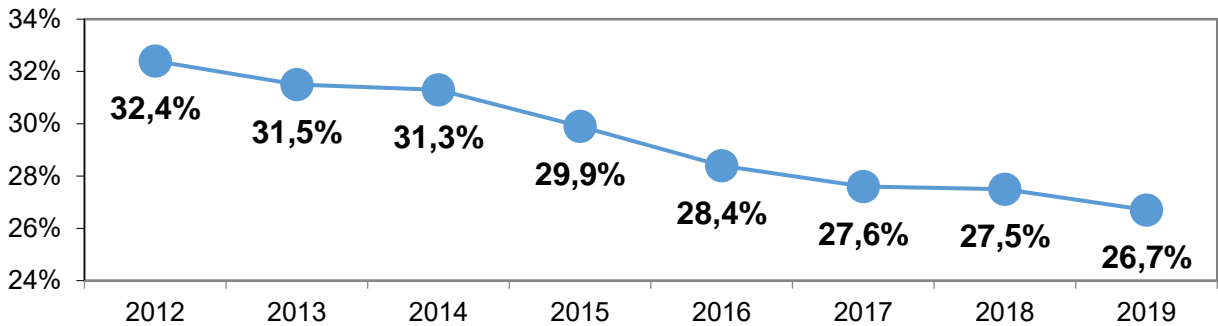


Abbildung 4: Infrastrukturquote

**Erläuterung:** Die Infrastrukturquote sinkt im Jahresvergleich. Da aber auf der anderen Seite das Umlaufvermögen, besonders die liquiden Mittel, gewachsen sind, ist dieser Wert nicht als problematisch anzusehen. In den kommenden Jahren sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur geplant.

### 6.2.2 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

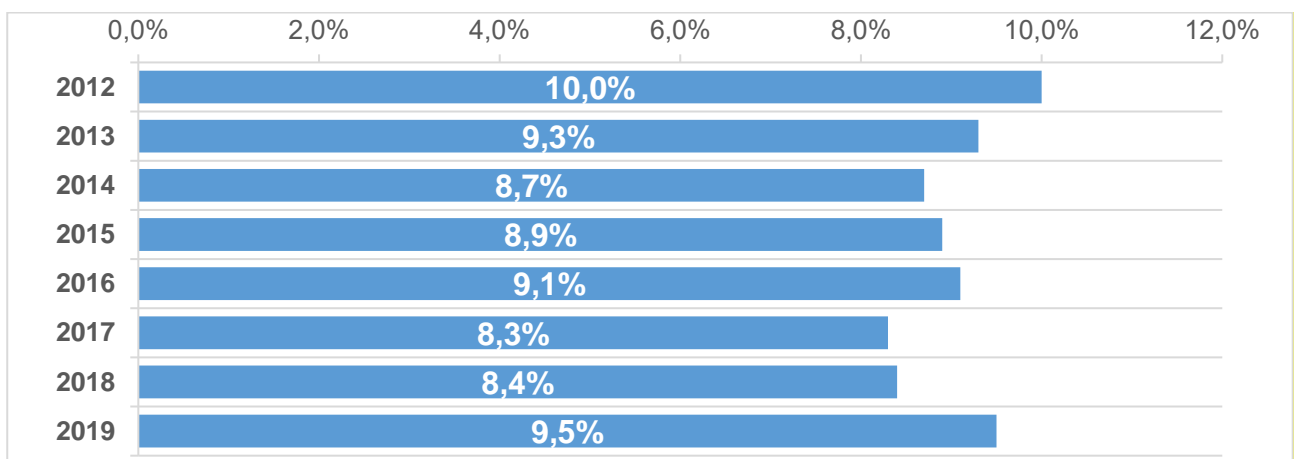


Abbildung 5: Abschreibungsintensität

**Erläuterung:** Bei wieder ansteigenden Investitionen wird auch voraussichtlich der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Aufwendungen zunehmen.

### 6.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

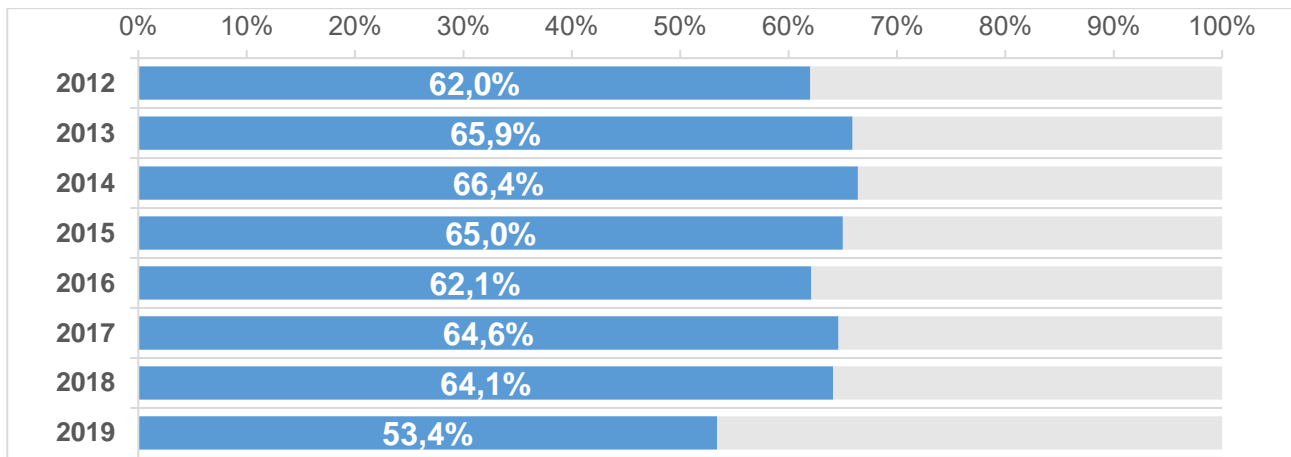


Abbildung 6: Drittfinanzierungsquote

**Erläuterung:** Die Drittfinanzierungsquote ist weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die ergebniswirksame Auflösung der Sonderposten entlastet die Ergebnisrechnungen der Folgejahre. Aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich der Festwerte sowie bei den dauernden Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen (durch z.B. Umwandlung von Baugrund in Straßen) fiel die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2019 auffallend niedrig aus.

### 6.2.4 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

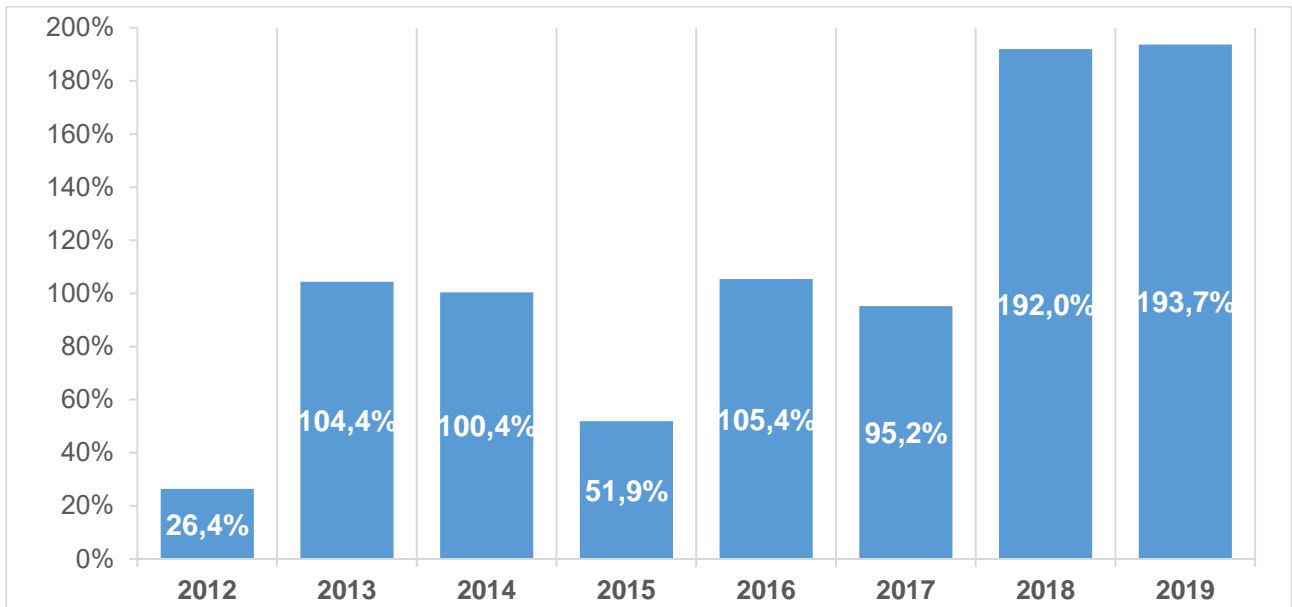


Abbildung 7: Investitionsquote

**Erläuterung:** Die hohe Investitionsquote spiegelt die Gesamtheit von Re-Investitionen und Neuinvestitionen wider.

### 6.3 Analyse der Finanzlage

#### 6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

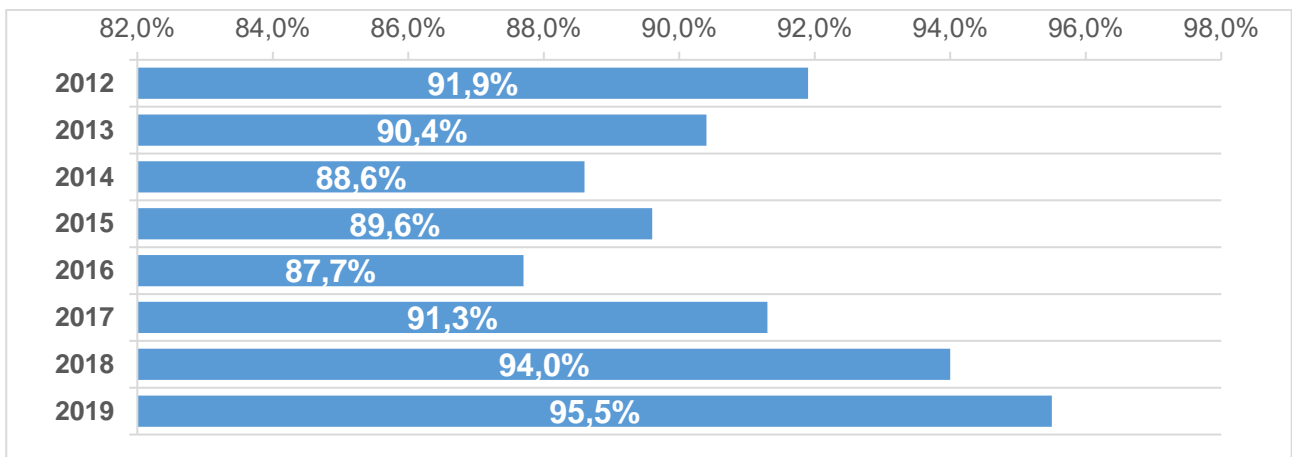


Abbildung 8: Anlagendeckungsgrad 2

**Erläuterung:**

Ziel sollte nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ die Erreichung eines Wertes von mindestens 100% sein. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% würde bedeuten, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit wäre die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Eine Annäherung an den Zielwert ist im Jahr 2019 erfolgt.

### 6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}} = \frac{(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Wert laut Bilanz zum	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren
31.12.2012:	8,7 Jahre
31.12.2013:	22,2 Jahre
31.12.2014:	30,6 Jahre
31.12.2015:	9,9 Jahre
31.12.2016:	5,3 Jahre
31.12.2017:	7,3 Jahre
31.12.2018:	3,1 Jahre
31.12.2019	1,8 Jahre

Abbildung 9: Dynamischer Verschuldungsgrad

**Erläuterung:** Der dynamische Verschuldungsgrad hat einen historischen Tiefstand erreicht.

### 6.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

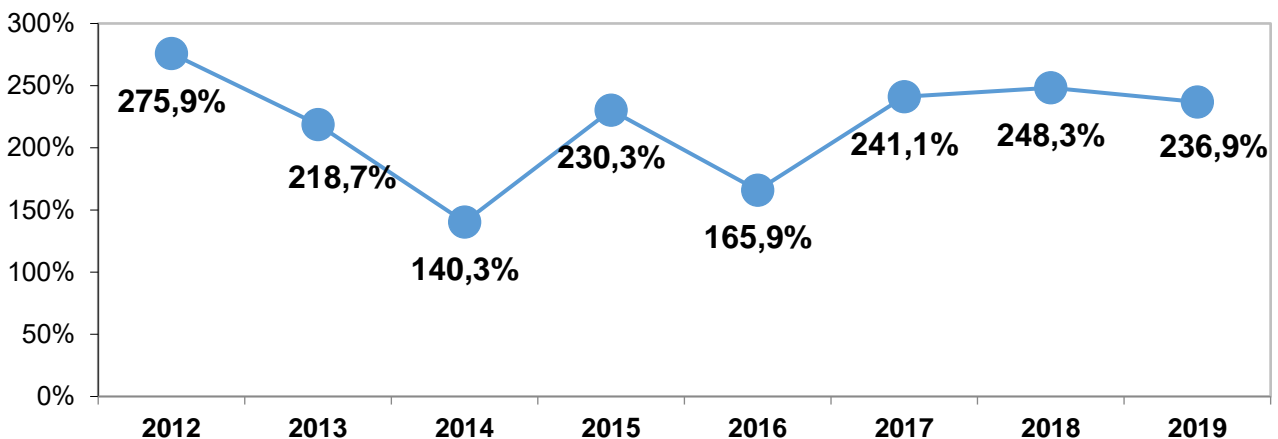


Abbildung 10: Liquidität 2. Grades

**Erläuterung:** Der Wert der Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 Prozent liegen und liegt erfreulicherweise in allen Jahren deutlich darüber. Dies liegt darin begründet, dass liquide Mittel für die Durchführung der Schulmodernisierungs- und -sanierungsarbeiten angespart wurden. Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind normal.

### 6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

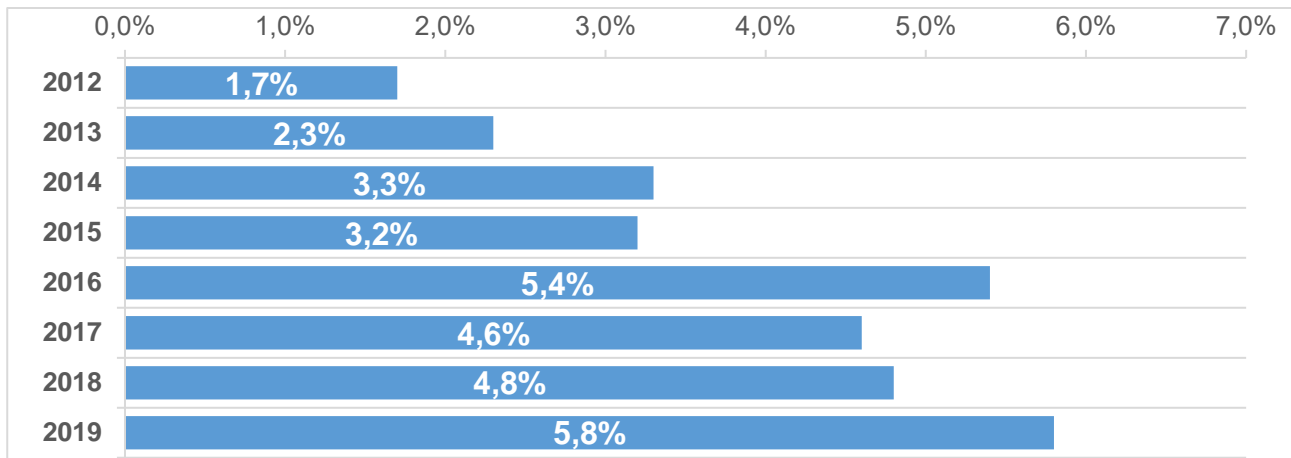


Abbildung 11: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

**Erläuterung:** Die Erhöhung der Quote beruht im Wesentlichen auf eine als Verbindlichkeit auszuweisende Absetzung im Steuerbereich.

### 6.3.5 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

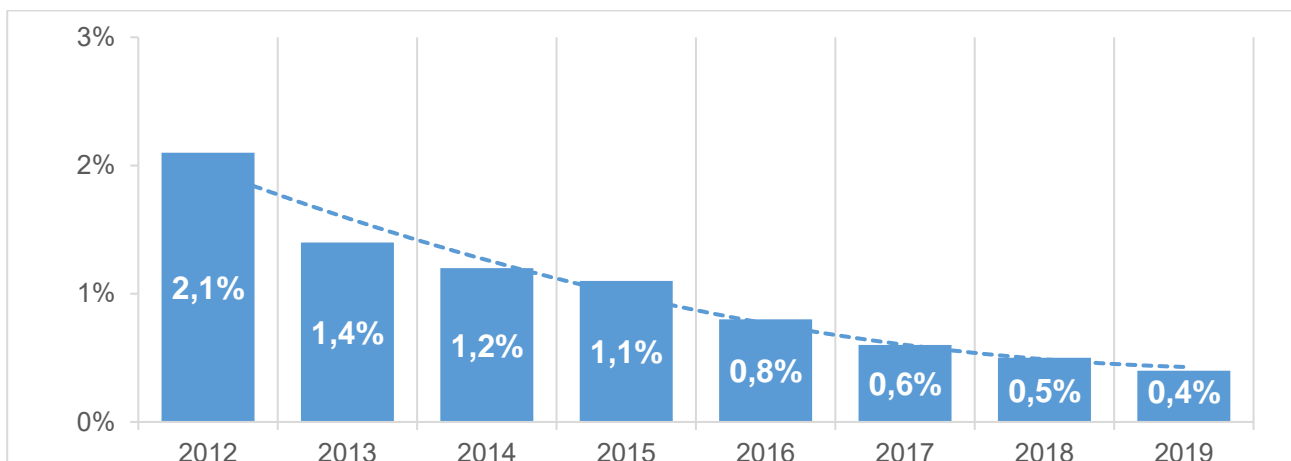


Abbildung 12: Zinslastquote

**Erläuterung:** Die Zinslastquote sinkt in 2019 erneut. Dies ist auf das niedrige Zinsniveau und den niedrigen Gesamtschuldenstand zurückzuführen.

## 6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

### 6.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}}$$

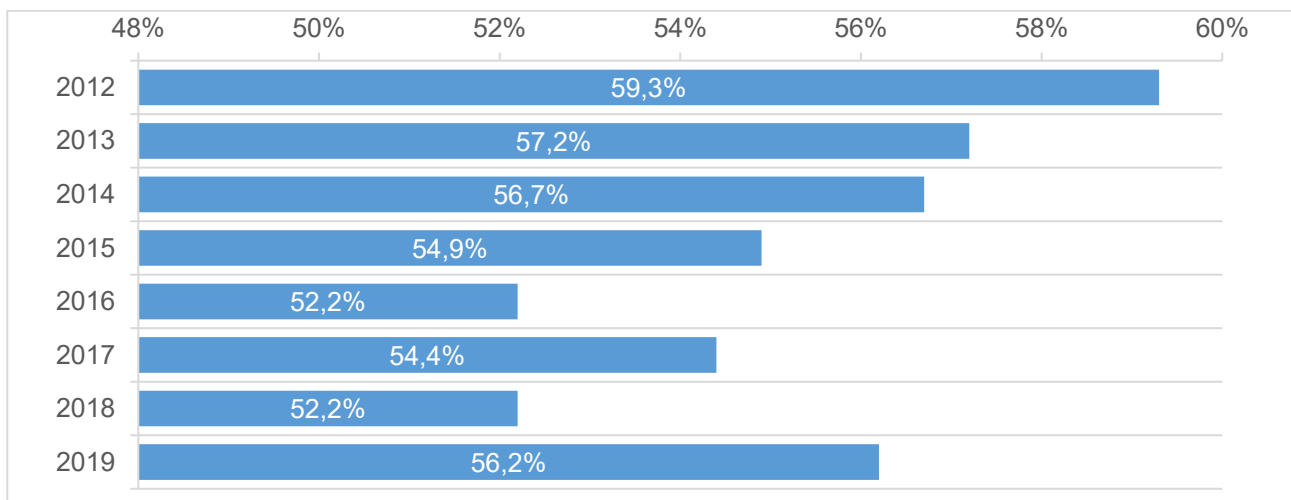


Abbildung 13: Netto-Steuerquote

**Erläuterung:** Die Eigenfinanzierungskraft liegt seit 2012 stetig bei einem Wert über 50 %.

### 6.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

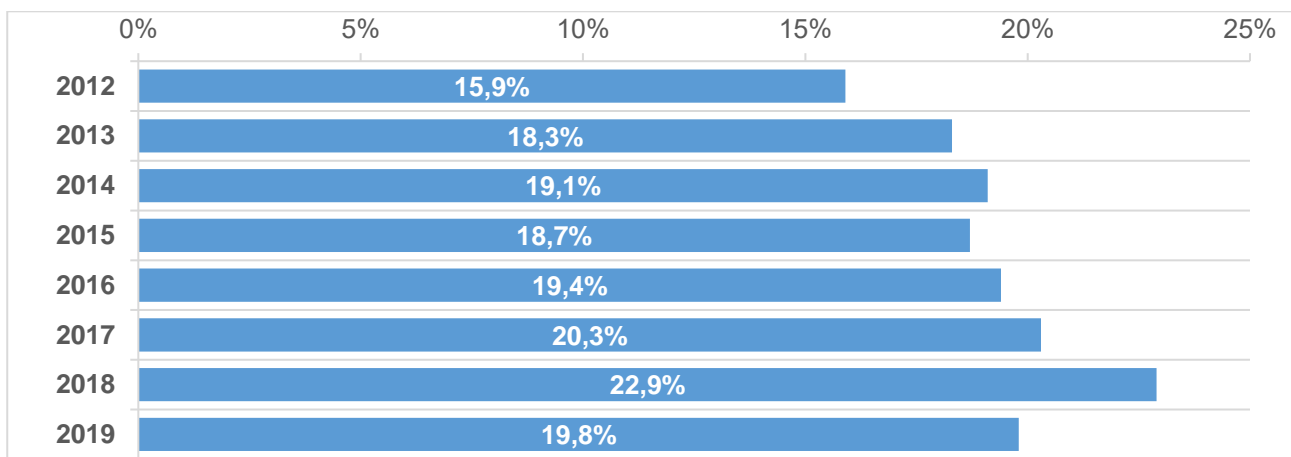


Abbildung 14: Zuwendungsquote

**Erläuterung:** Die Zuwendungsquote liegt durchschnittlich bei 20 %.

### 6.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

### 6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

### 6.4.5 Transferaufwandsquote

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

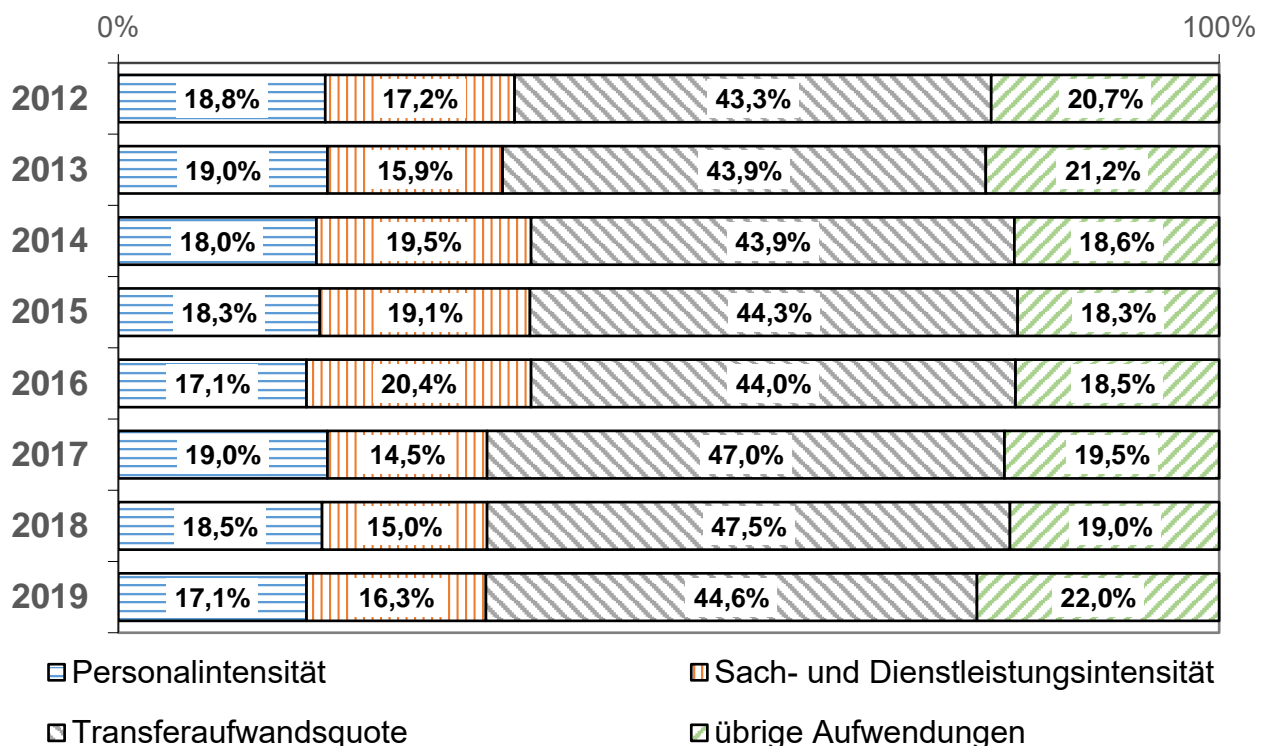


Abbildung 15: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

**Erläuterung:** Die Kennzahl der Personalintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, bedingt u. a. durch noch im Jahr 2019 nicht besetzte Stellen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist weiterhin signifikant. Der Hauptteil des Gesamtansatzes der Transferaufwendungen bildet die Kreisumlage, welche mit rd. 14,2 Mio. € in erwarteter Höhe abgewickelt wurde.

## **7 Ausblick auf die Jahre 2020 ff: Hoher Finanzmittelbedarf für Investitionen**

### **7.1 Allgemeines**

Nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 zu Beginn des Jahres 2020 über einen Bestand von gut 41,0 Mio. €. Zunächst soll ein kurzer Überblick über die kommenden Jahre gegeben werden.

### **7.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2020**

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 schließt dieser im Ergebnisplan mit einem Defizit von 1,5 Mio. € ab. Belastend wirken Ermächtigungsübertragungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildet wurden und auch Übertragungen von Erträgen beinhalten, die im Jahr 2019 nicht verwirklicht werden konnten, im Saldo von rund -1,3 Mio. €. Somit erhöht sich das Defizit auf rd. 2,8 Mio. €. Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2019 von 29,01 Mio. € zuzüglich des Jahresergebnisses 2019 von rund 12,03 Mio. € wird somit reichen, den Haushalt im Jahr 2020 fiktiv auszugleichen. Es muss aber weiterhin das Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist insbesondere die Ausgabenentwicklung im Auge zu behalten. Bedingt durch die Covid-19 Pandemie können weitere Daten nur als Eckwerte für eine Prognose eines möglichen Jahresergebnisses herangezogen werden.

#### **Gewerbsteuer**

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid 19 Pandemie ist es im März zu einem Lockdown gekommen. Das teilweise Ruhen der wirtschaftlichen Tätigkeit könnte spürbare Auswirkungen bei der Gewerbesteuer, auch der nächsten Jahre, nach sich ziehen. Es gibt aber trotz der Covid 19 Pandemie auch Unternehmen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung, sodass man insgesamt zurzeit keine belastbare Perspektiven für die Gewerbesteuer voraussehen kann.

Zum 16.07.2020 beträgt das Volumen der Stundungen und Herabsetzungen coronabedingt rd. 2,5 Mio. €. Das Gewerbesteuersoll hat mit Stichtag 16.07.2020 den Planansatz von 19 Mio. € überschritten und beträgt aktuell 20,03 Mio. €.

Bund und Land haben hier im Rahmen des kommunalen Schutzschirms eine Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Steuerausfälle zugesagt. Nach dem Referentenentwurf vom 24.06.2020 steht bundesweit ein Betrag von rd. 11 Mrd.- € zur Verfügung um tatsächlich entstandene Steuerausfälle auszugleichen. Inwieweit Coesfeld von diesen Mitteln profitiert ist noch nicht klar.

#### **Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

Der Zahlbetrag der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird sich durch ein vermindertes Aufkommen verringern. Als zusätzliche finanzielle Belastung wurde vom Bund noch eine temporäre Umsatzsteuersenkung vom 01.07. – 31.12.2020 und die Gewährung eines Kinderbonus beschlossen.

Im Rahmen des 2. Corona-Steuerhilfegesetzes des Bundes wurde hier für die Kommunen gegengesteuert. Als Kompensationsmaßnahme soll ein Ausgleich über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer dienen. In § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz wird der aktuelle für das Kalenderjahr 2020 vorgesehene Wert für Kommunen von 3.763.782.557 € auf 4.674.782.557 € steigen.



Nach der Bescheidfestsetzung für das II. Quartal 2020 stellt sich die Situation wie folgt dar: Für das erste Halbjahr ist bei dem Zahlbetrag Einkommenssteuer gegenüber der Planung eine Verringerung von rd. 622 T€ für die Stadt Coesfeld zu verzeichnen.

Im gleichen Zeitraum ist für den Zahlbetrag der Umsatzsteuer ein Minderertrag von 233 T€ festzustellen. In diesem ist die Entlastungshilfe in Höhe von rd. 500 T€ bereits enthalten.

Hochgerechnet auf das Jahr 2020 könnte dies zu Mindererträgen in Höhe von 2,890 Mio. € bei den Steueranteilen führen.

### **Coronabedingte Mehraufwendungen**

Zur Entlastung der Familien wurde als erste Maßnahme nach Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen die Nichterhebung der Beiträge für Tageseinrichtungen und offene Ganztagschule für die Monate April bis einschl. vom Rat der Stadt Coesfeld für Juli beschlossen. Hier wird die Hälfte des Einnahmeausfalls vom Land erstattet. Zur Stärkung der Familien wurde weiter ein Kinderbonus beschlossen.

Die Städte sind aufgefordert, den örtlichen Handel zu fördern und wenn möglich Bauprojekte zu beschleunigen. Dafür wurden insbesondere die Vergabebestimmungen für coronabedingte Vergaben temporär gelockert. In Coesfeld wurde durch die Bezuschussung des Coesfeld-Gutscheins (40 T€) und Maßnahmen zur Stärkung des örtlichen Handels in Coesfeld und Lette (44 T€) ein Zeichen gesetzt.

Mit Stand 30.05.2020 betragen die coronabedingten Verschlechterungen insgesamt knapp 3 Mio. €. Die größten Positionen umfassen die Herabsetzungen der Gewerbesteuer und Beiträgen für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Offene Ganztagschule.

### **Jahresprognose**

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ist auch der reguläre Haushaltsvollzug zu betrachten. Hierzu wird gerade der Budgetbericht zum 30.06.2020 erstellt, der im HFA am 27.08.2020 vorgestellt wird. Dieser wird auch eine Darstellung der aktuellen coronabedingten Auswirkungen enthalten. Eine Gesamtprognose für das Jahr ist zurzeit nicht möglich, da dies von der weiteren Entwicklung hinsichtlich der Pandemie und denn dann zu treffenden zusätzlichen Einschränkungen abhängig.

### **Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung**

Im Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 06.04.2020 wird für das Jahr 2020 ein Gesetzentwurf angekündigt, der die Isolation der corona-bedingten Schäden in der Ergebnisrechnung für 2020 vorsieht. Der Gesetzentwurf für ein NKF-COVID-19-ISOLIERUNGSGESETZ (NKF-CIG) und eine Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 19. Mai 2020 befindet sich noch in der Beratung. „Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und in späteren Jahren (voraussichtlich 2025) linear über 50 Jahre aufzulösen.“ Damit würde die Ergebnisrechnung 2020 nicht durch „Coronaschäden“ finanziell belastet.

### **Berichtspflicht gegenüber dem Rat**

Da die Regelungen, insbesondere hinsichtlich einer Nachtragspflicht gelockert wurden, ist im Gesetzentwurf auch eine vierteljährliche Berichtspflicht vorgesehen. Dieser wird mit der Vorlage des Budgetbericht, einschl. der Betrachtung der Belastungen durch die Covid-19 Pandemie nachgekommen.

### **Investitionen**

In der Sitzung des Rates am 25.06.2020 wurde für das Bauvorhaben **Schulzentrum** mit einem Volumen von 52,36 Mio.€ der Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrags gefasst. In der gleichen Sitzung sind für das Bauvorhaben Heriburg-Gymnasium

mit einem Volumen von ca. 22.5 Mio.€ und die Maria-Frieden-Schule mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € die Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieursleistungen beschlossen worden. Das Gesamtvolumen von über 80 Mio. € gilt es in den nächsten Jahren zu finanzieren.

Die Stadt spart zurzeit einen Teil der notwendigen Mittel an. Damit soll sichergestellt sein, dass sie bei Beginn der Maßnahmen nicht in vollem Umfang auf den Kreditmarkt angewiesen ist.

### **7.3 Haushaltsjahr 2021**

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2021 schließt laut Haushaltsplan 2020 ebenfalls mit einem Defizit ab, und zwar in Höhe von rund 3,5 Mio. €. Der Haushalt kann aber auch im Jahr 2021 fiktiv ausgeglichen werden.

Der Gesetzentwurf des NKF-CIG sieht für das Jahr 2021 für die Planung eine Nebenrechnung vor. Sämtliche Haushaltsansätze für 2021 die aufgrund der Covid-19-Pandemie geplant werden sind separat im außerordentlichen Ergebnis aufzuführen.

Die Haushaltsplanung sieht sich der Herausforderung gegenüber, die notwendige finanzielle Vorsorge für eine mögliche zweite Erkrankungswelle zu treffen und gleichwohl für die die „normalen“ Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge die finanziellen Mittel vorzusehen. Dies alles vor dem Hintergrund der schwierig zu prognostizierenden Erträge.

Im investiven Bereich werden weiter die Themen Schulbauprojekte, Infrastrukturmaßnahmen, Berkelprojekt und Digitalisierung im Vordergrund stehen.

### **7.4 Haushaltsjahre 2022 und später**

Auch das Jahr 2022 und insbesondere die Folgejahre werden von Investitionen in die Schulinfrastruktur geprägt sein. Ein Teil der dafür notwendigen Liquidität soll bis dahin bereits erwirtschaftet werden, so dass ein gewisses „Startkapital“ vorhanden ist. Die Aufnahme von Krediten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Neben eigenen Mitteln sollen vorrangig Fördermittel und geförderte Kredite genutzt werden.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2022 schließt laut Haushaltsplan 2020 mit einem Defizit von ca. 4,3 Mio. € ab. Dieses Defizit kann voraussichtlich ebenfalls aus der dann noch vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Aus heutiger Sicht bestehen gute Chancen, dass auch über 2022 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird, wenngleich ein originär ausgeglichener Haushalt weiterhin als Zielvorgabe gelten sollte.

## **8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld**

### **8.1 Allgemeines**

Im Lagebericht soll darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängen.

Auch über die Bewältigung der Coronakrise hinaus sind es die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, sind – wie auch alle Maßnahmen der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

## **8.2 Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist von der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. In der Steuerschätzung vom Mai 2020 war hinsichtlich der Steuereinnahmen für Kommunen ein deutlicher Einbruch in 2020, eine starke Erholung in 2021 und ein dauerhaftes Wachstum bis 2024 mit einem etwas niedrigerem Gesamtniveau erwartet worden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zeichnet in seiner Pressemitteilung vom 15.06.2020 für die allgemeine Lage einen konjunkturellen Tiefpunkt im April und dann eine allmähliche Erholung auf. Für die Weltwirtschaft bricht das globale BIP im ersten Quartal ein, Exporte und Importe verzeichnen historische Rückgänge und die Arbeitslosigkeit steigt trotz massiver Kurzarbeit. Gleichwohl sind an dieser Stelle auch die globalen Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Klimaerwärmung und Digitalisierung zu nennen.

## **8.3 Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme**

Insbesondere die geplanten Investitionen in die Schulinfrastruktur bieten die Chance einer deutlichen Stärkung der Schulstadt Coesfeld. Gleichwohl beinhalten sie ein finanzielles Risiko hinsichtlich des Finanzbedarfs und dessen (Teil-)Finanzierung am Markt. So wird in den Jahren 2021 bis 2027 allein für die Sanierung und Modernisierung der Schulen ein Finanzbedarf nach heutigem Zwischenstand von mindestens rund 83 Mio. € entstehen, der bisher nur zu einem Teil aus Fördermitteln und vorhandener Liquidität gedeckt werden kann. Bei steigenden Zinsen besteht somit die Gefahr, dass zu den Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen auch deutlich höhere jährliche Zinszahlungen auf die Stadt zukommen könnten. Daher sollte in der derzeit guten konjunkturellen Lage weiter Liquidität angespart werden, um die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen begrenzen zu können.

Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen werden dazu führen, dass sich die Investitionsquote wieder erhöhen wird. Dabei ist jedoch immer darauf zu achten, dass nur in Bereiche investiert wird, die für die zukünftige Aufgabenerledigung der Stadt auch langfristig erforderlich oder sinnvoll sind.

## **8.4 Digitalisierung**

Die Covid-19 Pandemie hat deutlich die Chancen und Risiken der Arbeit und des Miteinanders im digitalen Zeitalter aufgezeigt. Die digitale Transformation betrifft alle Lebensbereiche und benötigt eine flächendeckende Infrastruktur. Der Glasfaserausbau hat bereits begonnen. Hierbei kam es bei der Kundengewinnung durch den Ausfall von Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie zu leichten Verzögerungen. Um Dienstleistungen und Produkte auf neuen Wegen zu erbringen, wird hier in den nächsten Jahren noch finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen. Mit der Emergy und den Stadtwerken haben wir gerade beim Thema Smart City ein konzerneigenes Unternehmen als Partner.

Die Stadt selbst wird sich den gesetzlichen Herausforderungen, hinsichtlich Onlinezugangsgesetz, E-Government und auch aktiver Bürgerportale - Beantragung von Dienstleistungen im Online-Verfahren, stellen müssen. Dazu kommt die Umstellung in der städtischen Verwaltung, z.B. digitale Aktenführung etc.

Gleichwohl gilt es auch die Schulen digital weiter zu ertüchtigen. Einige Schulen sind bereits mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet, Ziel ist es aber natürlich alle Schulen anzubinden. Dies geschieht zum einen durch Nachfragebündelungen oder im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt Schule des Bundes. Nach der Verabschiedung der Förderrichtlinie des Landes NRW erhält die Stadt Coesfeld aus dem Fördertopf einen Anteil in Höhe von 1,263 Mio. €. Zuzüglich des zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent beträgt das Gesamtvolumen 1,403 Mio. €. Die Gelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 im Haushalt bereitgestellt. Dies kann nur der Beginn der Digitalisierung in den Schulen sein. In den nächsten Jahren wird sich nach Auswertung der Erfahrung vom Einsatz digitaler Medien im Schuleinsatz bei der Covid-19 Pandemie ein deutlicher Mehrbedarf an digitalen Medien in Schulen abzeichnen. Dies wird sowohl den Investitionshaushalt, wie auch die laufende Verwaltungstätigkeit durch Abschreibung und ggfls. Zinsen belasten.

### **8.5 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)**

Der kommunale Finanzausgleich wird durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird eine Veränderung des Finanzausgleiches angestrebt. Hier gilt es die weitere Entwicklung abzuwarten. Steigende Gewerbesteuererträge führen aufgrund der damit verbundenen höheren Steuerkraft zeitversetzt zu weniger Schlüsselzuweisungen und ggfls. zu einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage. Diese Verschiebung wurde auch durch das neue GFG nicht ausgeglichen, so dass hier immer ein potentielles Risiko enthalten ist.

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich gezeigt, dass die vorhandene, durchaus kleinteilige Krankenhauslandschaft eine gute Versorgungsmaßnahme darstellt. Nach der bereits erfolgten Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage in 2019 wird hier in Zukunft eine weitere Erhöhung erwartet. Lt. einer DKI-Studie vom 08.06.2020 führt die Unterfinanzierung der Krankenhausinvestitionen zu einem erheblichen Investitionsstau. Für die nächsten fünf Jahre beträgt der Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser rund 7 Mrd. Euro pro Jahr. Die öffentliche Förderquote durch die Bundesländer lag in den letzten Jahren nur bei 2,7 Mrd. Euro pro Jahr.

Dies stellt somit ein finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt in Form einer möglichen höheren Umlage dar.

Gleichwohl wird mit der aktiven Investitionstätigkeit der Christophorus-Kliniken die Stadt Coesfeld als Mittelzentrum gestärkt. Durch den beabsichtigten Bau eines neuen Parkhauses im Bereich der Münsterstr. wird der Bereich insgesamt gestärkt.

### **8.6 Kreisumlage**

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld sieht für das Haushaltsjahr 2019 einen gegenüber dem Vorjahr gesenkten Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 27,99 v. H. vor. Auch unter Berücksichtigung der Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der vorausgegangenen Jahre sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 Kreisordnung NRW) hat sich der Kreistag im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 für einen fiktiven Haushaltsausgleich entschieden. Dies erfolgte auch unter der Hinsicht, dass die Jahresabschlüsse der Vorjahre überwiegend deutlich besser als geplant abschließen konnten.

Generell sieht jedoch die Aufsichtsbehörde die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises als nicht unkritisch an. Auch unter Berücksichtigung weiterer Belastungen und der Entwicklung der Landschaftsumlage ist es daher nicht auszuschließen, dass der Kreis zukünftig den Hebesatz der Kreisumlage deutlich anheben wird. Dies würde sich unmittelbar auf die von der Stadt an den Kreis zu zahlende Kreisumlage auswirken, welches somit ein potentielles Risiko für den städtischen Haushalt darstellt.

## **8.7 Sozialleistungen**

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und vor allem der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird. Mit der beabsichtigten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit bis zu 74 % wird eine dauerhafte Entlastung der Kommunalfinanzen im Bereich der Sozialleistungen erfolgen.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. In abgeschwächter Form hat sich dies in den Folgejahren fortgesetzt. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. „Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2019 lag die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, bei 79,5 Millionen - mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr sind fast 9 Millionen Menschen mehr auf der Flucht. Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen auf der Flucht verdoppelt.“ (Quelle Uno-Flüchtlingshilfe) Diese Zahlen und die Integration der Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft werden eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz erfordern werden.

## **8.8 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben**

Bekanntlich ist die Stadt Coesfeld zu 100 Prozent an den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld beteiligt. Zudem hat die Stadt Coesfeld Bürgschaften von rund 26 Mio. € zu Gunsten der Wirtschaftsbetriebe übernommen. Die für 2020 geplante Gewinnausschüttung von 500 T€ aus dem Ergebnis 2019 wurde vereinbarungsgemäß auf 335T€ festgesetzt. Die Bäder- und Parkhausgesellschaft ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben verbunden. Im Jahresabschluss der Unternehmen der Wirtschaftsbetriebe hat der Geschäftsführer eine Gewinnwarnung ausgesprochen. Durch den an Coronabedingungen angepassten Betrieb des Coebades könnte ein höheres Defizit entstehen. Dieses würde auf das Ergebnis der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld durchschlagen und stellen insoweit ein Risiko auch für den Gesellschafter dar.

Eine positive Entwicklung kann sich durch die Geschäftstätigkeit der Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH im Bereich der Windenergie ergeben.

## **8.9 Risikovorsorge**

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung jeweils zum 30. Juni und 30. September unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert. Dies umfasst auch die Berichtspflicht im Rahmen des noch zu beschließenden NKF-CIG.

## 8.10 Ausblick

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche bis auf den städtischen Haushalt durchschlagen.

Daher ist es wichtig, dass die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, weiterhin darauf ausgerichtet bleibt, das Eigenkapital und damit auch die Ausgleichsrücklage in der städtischen Bilanz möglichst weiter zu stärken. Dies ist möglich, soweit entsprechend, wie bereits seit 2017, auch Überschüsse erwirtschaftet werden und die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist (§ 75 Absatz 3 GO NRW). Bei der Stadt Coesfeld liegt dieser Wert im Jahr 2019 bei 34,2 Prozent.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die Menschen wünschen sich eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen und die Stärkung des Radverkehrs kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Gleichwohl gilt es auch alle Belange des täglichen Bedarfs abzudecken und zudem in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant zu sein. Arbeitsplätze zu sichern, neue Unternehmen anzusiedeln und die städtische Entwicklung, insbesondere die Infrastruktur, unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz zu gestalten, wird eine Herausforderung werden.

Hierdurch wird deutlich, dass nur eine nachhaltige und solide Haushaltswirtschaft in der Lage sein wird, eine Basis herzustellen, in der Bewährtes erhalten und zukunftsweisende Aktivitäten finanziert und umgesetzt werden können.

## 9 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist gemäß § 95 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW als Anlage dem Lagebericht beigelegt.

Coesfeld, 31.07.2020



Regina Wennemers  
Kämmerin



Heinz Öhmann  
Bürgermeister

# Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

## Verwaltungsvorstand

Öhmann, Heinz	Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH einschl. der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (jeweils Vorsitzender)</li><li>• Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Vorsitzender)</li><li>• Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li><li>• Verwaltungsrat und Beirat der Sparkasse Westmünsterland (beratende Teilnahme)</li><li>• Kuratorium Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld</li><li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (stellv. Mitglied)</li><li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (beratend)</li><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (Mitglied)</li><li>• Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. und der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</li><li>• Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G.</li><li>• Stadtmarketingverein Coesfeld und Partner (stellv. Vorsitzender)</li><li>• Zentralausschuss der Citeq der Stadt Münster</li><li>• Kuratorium Stiftung St. Vincenz (stellv. Vorsitzender)</li><li>• Kuratorium Stiftung St. Katharinen (stellv. Vorsitzender)</li><li>• Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners</li><li>• Vorstand Bücking´sche Jugendstiftung</li><li>• Stiftungsrat Bürgerstiftung Coesfeld</li><li>• Deutscher Städte- und Gemeindebund (stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr)</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Präsidiumsmitglied, Mitglied im Hauptausschuss und im Finanzausschuss)</li><li>• Mitgliederversammlung und Euregiorat des deutsch-niederländischen Zweckverbandes Euregio</li><li>• Vorstand Landesgruppe Verband kommunaler Unternehmen (VKU) NRW</li><li>• DRK Ortsverein (Vorsitzender) bis 14.11.2019</li><li>• Aufsichtsrat DRK Kinderwelt Coesfeld (Kita-gGmbH) bis 14.11.2019</li><li>• Beirat BHD-Seniorenwohnanlage St.-Johannes, Coesfeld-Lette</li><li>• LAG Lokale Aktionsgruppe Region Bamberge e.V. (Vorsitzender)</li><li>• Kulturrat im Münsterland e.V.</li><li>• Örtlicher Beirat nach SGB II beim Kreis Coesfeld</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

Backes, Thomas	Beigeordneter
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Vorstand / Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</li> <li>• Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</li> <li>• Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</li> <li>• Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Bürgerhalle Coesfeld GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH</li> <li>• Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus-Trägersgesellschaft mbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Klinik am Schlossgarten GmbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus-Klinik GmbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus-Servicegesellschaft mbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus Altenhilfe GmbH (Vorsitz)</li> <li>• Kuratorium der Stiftung St. Katharinenstift</li> </ul>	

Robers, Dr. Thomas	Beigeordneter
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio</li> <li>• Mitglied im Vorstand der Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V.</li> </ul>	

Volmer, Klaus	Kämmerer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> </ul>	



## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

### Ratsmitglieder

<b>Ahrendt-Prinz, Charlotte (bis 31.01.2019)</b>	<b>Verwaltungsfachangestellte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

<b>Bachmann, Dennis</b>	<b>Bachelor of Laws</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li></ul>	

<b>Beck, Stephan</b>	<b>Diplom Verwaltungswirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li></ul>	

<b>Böcker, Walter</b>	<b>Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li></ul>	

<b>Bolwerk, Richard</b>	<b>Diplom Ingenieur</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li><li>• Vorsitzender im Lenkungsgremium der Envizert GmbH</li><li>• Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li></ul>	

<b>Borgert, Elisabeth</b>	<b>Kauffrau</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

<b>Bouhari, Sami</b>	<b>Veranstaltungstechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (stellv. Mitglied)</li></ul>	

<b>Böyer, Robert</b>	<b>Industriedruckmeister / Betriebswirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. beratendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 07.11.2019)</li><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 07.11.2019)</li></ul>	

<b>Bücking, Thomas</b>	<b>Vermessungstechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstandsmitglied im dem Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V.</li><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li></ul>	

<b>Dicke, Nicole</b>	<b>Rechtsanwältin</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

<b>Entrup, Rudolf</b>	<b>Diplom Ingenieur / Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li></ul>	

<b>Fascher, Ulrike</b>	<b>Pharmareferentin</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

<b>Frieling, Norbert</b>	<b>Rechtsanwalt und Notar</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Beirat der Sparkasse Westmünsterland</li><li>• Sachkundiges Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland</li><li>• Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li></ul>	
<b>Goerke, Dieter</b>	<b>Soldat a.D.</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	
<b>Hagemann, Norbert</b>	<b>Pensionär</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li></ul>	
<b>Hallay, Günter</b>	<b>Diplom Verwaltungswirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	
<b>Haveresch, Bernhard</b>	<b>Landwirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO</li><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li><li>• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	
<b>Heiming, Michael</b>	<b>Elektrotechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li><li>• Beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

<b>Hesse, Uwe</b>	<b>Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li><li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li><li>• Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH</li></ul>	

<b>Kämmerling, Ludger</b>	<b>Arzt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

<b>Kestermann, Bernhard</b>	<b>Landwirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li></ul>	

<b>Korth, Wilhelm</b>	<b>Landwirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li><li>• Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li></ul>	

<b>Kraska, Wolfgang</b>	<b>Lehrer</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

<b>Kretschmer, André</b>	<b>Obermonteur HSK</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li></ul>	

<b>Lammerding, Bernhard</b>	<b>Reg. Beschäftigter</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

<b>Michels, Thomas</b>	<b>Kfz.-Meister</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.</li><li>• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li></ul>	

<b>Micke, Christoph</b>	<b>Arzt für Allgemeinmedizin</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li></ul>	

<b>Musholt, Tobias</b>	<b>Informatiker</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li><li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li><li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e.V.</li><li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li></ul>	

<b>Nielsen, Ralf</b>	<b>Kaufmännischer Angestellter</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li><li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li></ul>	

<b>Peters, Hermann-Josef (bis 15.09.2019)</b>	<b>Diplom Ingenieur Architektur</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

<b>Pago, Dr. Thomas (ab 18.10.2019)</b>	<b>Verleger/Redakteur</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

<b>Potthoff, Irmgard</b>	<b>Rentnerin</b>
---	

<b>Prinz, Erich (ab 01.02.2019)</b>	<b>Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 21.02.2019)</li> </ul>	

<b>Rengshausen, Bernd</b>	<b>Lehrer</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>	

<b>Schürhoff, Horst</b>	<b>Pensionär</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> </ul>	

<b>Schulze Spüntrup, Josef</b>	<b>Amtlicher Fleischassistent</b>
---	

<b>Sokol, Peter</b>	<b>Kaufmann</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Stallmeyer, Thomas</b>	<b>Medizintechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH</li> </ul>	

<b>Suhren, Bettina</b>	<b>Polizeikommissarin</b>
---	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2019

<b>Tranel, Gerrit</b>	<b>Wirtschaftsgeograph</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland</li><li>• Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH</li></ul>	

<b>Vennes, Martina</b>	<b>Einzelhandelskauffrau</b>
---	

<b>Volmer, Heinrich</b>	<b>Technischer Angestellter</b>
---	

<b>Walfort, Inge</b>	<b>Rentnerin</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V.</li><li>• Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Coesfeld</li><li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li></ul>	

<b>Wedhorn, Lutz</b>	<b>Jurist</b>
---	